

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Geschickt jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrsheftenabonnenten 5.— Fr. monatlich ohne Postenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

## Gewerkschaftlicher Idealismus

In der Nummer 49 des Jahrganges 1922 brachten wir einen Artikel „Mehr Beharrlichkeit“, der darlegte, was unter Idealismus zu verstehen ist und welche Kräfteentfaltung zu verzeichnen sein muß, wenn wahrer Idealismus Menschen befeuert. Die Hauptgedanken dieses Artikels sind es wert, unseren Mitgliedern in die Erinnerung zurückgerufen zu werden. Die heutigen Gehehnisse auf gewerkschaftlichem Gebiete zeigen uns, daß gar viele es nicht mehr wissen, welcher Geist einen Gewerkschaftler allezeit befeuern muß. Außerdem dürfte es nützlich sein, den neu aufgenommenen Kameraden von vornherein klar zu zeigen, worauf es in unserer Gewerkschaftsbewegung ankommt. Lassen sie sich von den Gedanken des Artikels ganz durchdringen, dann werden sie den Gewerkverein nie verlassen.

In der Gewerkschaftsbewegung klingen uns sehr oft die Worte Idealismus, Ueberzeugung und Opferstun entgegen. Wohl wenige Gewerkschaftsversammlungen vergehen, wo man diese Worte nicht hört. Was darunter zu verstehen ist, muß daher jedem Gewerkschaftsmitglied klar sein. Ebenso muß allen klar sein, daß es keine Gewerkschaftsbewegung gäbe, wenn nicht hoher Idealismus die Gründer befeuert und die Vertrauensmänner der Bewegung zu steter, nie ermüdender, opfervoller Werbearbeit angespornt hätte.

Ein Ideal besteht in der Vorstellung, ist also noch nicht Wirklichkeit. Unter Ideal ist demnach ein Ziel zu verstehen, das noch der Verwirklichung harret. Um diesem Ideal möglichst nahe zu kommen, denn ganz wird es sich oft nicht erreichen lassen, müssen Kräfte entfaltet werden, die darauf hinarbeiten. Idealismus selbst ist eine seelische Kraft. Sie hält an dem für richtig erkannten Ziele fest und sucht es zu verwirklichen.

Von der Wichtigkeit des Ideals muß man natürlich überzeugt sein. Dann bringt man auch die Kraft auf, um im Interesse der Zielerreichung die notwendigen Opfer zu bringen. So löst dann eine Kraft die andere aus. Je mehr Menschen man für ein Ideal gewinnen kann, um so größer wird die Gesamtkraft, die der Zielerreichung dient.

Menschen, die gar kein Ziel (kein Ideal) haben, haben auch keine Ueberzeugung und bringen freiwillig auch kein Opfer für ein Ziel. Es fehlt ihnen halt die Antriebskraft, der gläubige Idealismus, der Ueberzeugung gebiert und zu freiwilliger Opfertätigkeit anspricht.

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung dient nun der Erreichung eines großen Zieles, der Verwirklichung eines hehren Ideals. Sie will den Arbeiter als gleichberechtigten und gleichberechtigten Menschen in Staat und Wirtschaft zur Geltung bringen; er soll in der Wirtschaft nicht Sklave und im Staate nicht tote Nummer sein, sondern gleichberechtigtes Mitglied der Wirtschafts- und Volksgemeinschaft. Das ist, auf eine kurze Formel gebracht, das Hoheziel unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Es ist das Ideal, das in der Vorstellung der Gründer unserer Bewegung lebte und sie zu Taten ansprach; es ist das Ideal, das alle eifrigen Mitglieder immer wieder bewegt, auch den Berufs- und Schiffsalogenfahrern von keiner Wichtigkeit zu überzeugen, damit auch in ihm die Kraft zum Opferbringen für die heilige Sache angezündet werde; es ist das Ideal, von dem alle Mitglieder unserer Bewegung überzeugt werden müssen, damit sie auch die Tugenden üben, auf die es in dem Ringen um Anerkennung und Gleichberechtigung ankommt, die Tugenden Hingabe und Beharrlichkeit.

Das von unserer Bewegung erstrebte Ideal hat vor anderen den großen Vorzug, daß keine Verwirklichung auch möglich ist. Natürlich läßt die Verwirk-

lichung sich nur schrittweise erreichen. Es ist halt unmöglich, die Sterne in einer Nacht vom Himmel zu holen. Eine Unmenge von Nebenaufgaben muß erfüllt werden, die in der Richtung auf das Hauptziel laufen: Hebung der materiellen Lage, Regelung der Arbeitszeit zur Verhütung frühzeitigen Verbrauchs der Arbeitskraft, Pflege und Förderung des geistigen Fortschritts zur Bewältigung aller heran-tretenden Aufgaben, Erweiterung und Festigung der rechtlichen Stellung des Arbeiters in der Wirtschaft und im Staate — alles Teilgebiete, die bearbeitet werden müssen, weil sie die notwendige Voraussetzung des Hauptzieles, ja sogar wichtige Teile davon sind.

Die Gegenseite heißt natürlich der Kraft der Arbeiter ihre Kraft entgegen. So kann es zum Stillstand, ja zum Rückschlag kommen. In solcher Zeit darf unsere Mitglieder keine Mutlosigkeit erfassen. Nur Beharrlichkeit führt zum Ziel. Die Beharrlichkeit der Gegenseite, die immer wieder vorstößt, muß durch eine noch größere Beharrlichkeit der Arbeiter überboten

werden. Es handelt sich hier halt um eine hohe Tugend. Unsere Vorkämpfer in der christlichen Gewerkschaftsbewegung übten sie. Sie hatten wohl schlimmere Schwierigkeiten zu überwinden als wir. Trotzdem hielten sie wacker stand, obgleich viele die klare Erkenntnis hatten, daß sie ins Grab sinken, ohne auch nur einen Teilerfolg zu erleben. Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Ideals bewog sie, in dem begonnenen sittlichen Wollen und Handeln auszuharren. Ihre Beharrlichkeit, ihr Opferwillen und ihre uneigennütige Hingabe an die große Sache ermöglichten uns erst die Erreichung mancher Teilerfolges, das ihnen leider unerreichbar blieb. So muß auch das Ringen und Streben der heutigen Gewerkschaftsgeneration von einem starken Idealismus getrieben, mit Opferkraft gesegnet und mit Beharrlichkeit weiteren Erfolgen entgegengeführt werden. Dann werden zeitliche Rückschläge und Schwierigkeiten zu keiner Schwächung der Gewerkschaftsbewegung führen, dann wird der Aufstieg der Arbeiterschaft sicher fort-schreiten.

## Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter zur Lage

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hatte am 17. Juli seine Funktionäre, Bezirksvertrauensmänner, Versammlungsredner und Generalversammlungsdelegierten zu einer Konferenz im Johannishof zu Saarbrücken zusammengerufen, um zur Lage Stellung zu nehmen. Der rote Saal war überfüllt, als Ruhnen um 10 Uhr die Konferenz eröffnete und die Delegierten willkommen hieß. Besonders herzlich begrüßte er den Abgeordneten Hofmann-Ludwigs-hafen, der erschienen war, um über die Saargängerzulage zu berichten. Der Vorsitzende der Konferenz gedachte der beiden im Laufe des Jahres verstorbenen Generalversammlungsdelegierten Blank und Kessel und machte auch Mitteilung von dem Ableben des Sanitätsrats Dr. Jordans, der sich stets als ein Freund der christlichen Bergarbeiterbewegung erwiesen habe. In Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen. Reichstagsabgeordneter Hofmann gab ein anschauliches Bild über

### das Zustandekommen der Saargängerzulage.

Auf Anregung von Vertretern des Gewerkvereins sei die Zulage in der Inflationszeit des Franken zustande gekommen. Bereits im Winter, als sich der Franken gebessert habe, hätte die Reichsregierung den Wegfall der Unterstützung geplant, doch hätte er sich mit andern Abgeordneten des besetzten Gebietes für die Weiterzahlung eingesetzt. Im Frühjahr hätte die Regierung einen neuen Vorschlag gewagt, der ebenfalls abgelehnt worden sei. Jetzt im Sommer sei die Reichsregierung, nachdem die Länderregierungen die Weiterzahlung der Unterstützung abgelehnt hätten, diesem Beschluß beigetreten. Er habe sich mit aller Entschiedenheit mit seinen Kollegen für die Weiterzahlung eingesetzt. Die Regierung hätte davon nichts wissen wollen. Im Reichstag wäre der Antrag eingebracht worden, dann wenigstens die Eisenbahn-fahrt, die höher wie die Unterstützung sei, zu bezahlen und dieser Antrag sei einstimmig angenommen worden. Der jetzigen Reichsregierung allein den Vorwurf für den Abbau der Unterstützungen zu machen, sei unrecht, denn es sei Tatsache, daß zunächst die Länderregierungen einschließlich Preußen

den Abbau beschlossen hätten. Reichstagsabgeordneter Hofmann erkennt dankbar an, daß gerade die christlichen Gewerkschaften ihm immer wieder gutes stichhaltiges Material über die Not der Saargänger und Bewohner des Saargebietes geliefert hätten, er kenne ja das Gebiet — wo er geboren sei — aus eigener Anschauung, doch das gute Material der christlichen Gewerkschaften sei zur Orientierung sehr wesentlich gewesen und er werde sich in der Zukunft genau wie in der Vergangenheit der Interessen der besetzten Gebiete und der des Saargebietes besonders annehmen. Als Landsmann sei er froh, in den verschiedensten

Ausgängen mitwirken zu können. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen, aus denen jeder die Ueberzeugung mit heim nahm, daß sie im Abgeordneten Hofmann einen wahren Freund hätten.

Nachdem Ruhnen dem Redner nochmals im Namen der christlichen Bergarbeiter für seine Tätigkeit gedankt hatte, gab er anschließend einen

### Ueberblick über die Lage im Saarbergbau.

Rationalisierung sei das Schlagwort der Verwaltung. Hunderte von Bergleuten seien in der letzten Zeit entlassen worden. Aus diesem Anlaß hätten die Bergarbeiterorganisationen eine Aussprache mit dem Generaldirektor Döhlke verlangt, die am 16. Juli stattgefunden habe. Die Bergarbeitervertreter hätten die Stimmung der Bergleute, die infolge des Lohnabbaues, der Feiertagskürzungen und der vielen Kündigungen äußerst schlecht sei, der Direktion geschildert und verlangt, daß mit den Kündigungen Schluß gemacht werden müsse. Der Generaldirektor habe erklärt, daß die Lage äußerst schlecht sei. Die Saarförderung, gemessen an der Förderung in England und Deutschland, sei zu schlecht. Die Saarkohle könne nicht konkurrieren. Der Absatz sei nicht genügend. Die Belegschaftsziffer sei zu hoch und sehe sich die Verwaltung gezwungen,

### nach laufende von Bergleuten abzubauen.

Wolle die Saarkohle die Konkurrenz aufnehmen, müsse die Förderung noch gesteigert werden. — Wir verwiesen darauf, daß mit diesen brutalen Mitteln der Ablegung, die Förderung zurück statt aufwärtsgehen würde. Doch die Verwaltung bestand auf weiterem Abbau der Belegschaft. Wir werden uns jetzt an die Regierung wenden und der neue Präsident hat jetzt Gelegenheit, sich die Sporen im Saargebiet zu verdienen. Diese kurzfristige Politik der Verwaltung werden wir mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen suchen. Schon seit 1920 hat der Gewerkverein die Grubenverwaltung vor Ueberlegung des Gruben gewarnt, sie auf Dinge hingewiesen, die kommen müßten. Doch die Verwaltung hat auf uns nie gehört, sondern eine Kurzfristigkeit an den Tag gelegt, die ihres Gleichen sucht. Jeder weiß, daß die Arbeitslosenunterstützung außerst gering ist. Denjenigen Bergleuten, die nicht organisiert sind und folgedessen keine Unterstützungen von den Gewerkschaften erhalten, geht es äußerst dreckig.

Kameraden, wir müssen unsere ganze Kraft für die nächste Zeit zusammennehmen, um die geplanten Maßnahmen der Grubenverwaltung abzuwehren. Betreffs der

### sozialen Gesetzgebung

schweben augenblicklich zwischen den beteiligten Regierungsstellen Verhandlungen in Berlin, so daß noch

kein abschließendes Urteil gefällt werden kann. Doch hat der Gewerksverein für die Pensionsempfänger, die in Lothringen pensioniert worden sind, und im Saargebiet oder im besetzten Gebiet wohnen, eine gute Nachricht. Gestern hat nämlich der Arbeitsminister Dr. Brauns mitgeteilt, daß diese Rentenzuschüsse durch die Landesversicherungsanstalten gewährt werden. (Vergl. letzte Nummer des „Saarbergknappen“.) Dieser Beschluß der Reichsregierung ist ohne weiteres ein Verdienst des Gewerksvereins, da er schon seit über ein Jahr immer wieder die Zuschüsse verlangt hat. Das ist praktische Arbeit. Nicht schimpfen und ränzen und verleumden, wie es die Führer der Sozialisten tun, sondern praktische Arbeit leisten ist unsere Devise. In dieser Beziehung wollen wir auch zukünftig unbeirrt aller gemeinen Ängstisse und Verdächtigungen der Sozialisten weiter fortfahren, für die Armen der Armen zu sorgen. Auch dem zweiten Redner wurde reichlich Beifall zuteil.

Dann folgte eine lebhafte Aussprache ein. Einige Kameraden aus Lothringen stellten die Verhältnisse Lothringens mit denen des Saargebietes nebeneinander und kamen zu der Ueberzeugung, daß infolge der Tätigkeit des Gewerksvereins und seiner geradezu glänzenden Führung im Saargebiet manches besser sei.

Einzelne Kameraden schilderten die letzten Kündigungen der Werksverwaltung, die willkürlich von den Beamten vorgenommen wurden. Allgemein stellten die Delegierten fest, daß seitens des Gewerksvereins in der letzten Zeit große Erfolge herausgeholt worden seien, was jeder vernünftige Bergmann auch dankbar anerkenne. Gegen die Wählerzeilen eines Fried und Kallmann wurde entschieden protestiert. Die Leistungen des Gewerksvereins und seiner Führer ständen so zum Hoch über dem arbeiterschädigenden Treiben dieser Leute, daß darüber kein Wort gesagt zu werden brauche.

Angesichts des Ernstes der Situation im Saarbergbau sei der Zusammenschluß notwendiger wie je und dürfe deshalb in der Agitationsarbeit nicht erlahmt werden. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag eingebracht, dem Reichsarbeitsminister für den neuesten Beweis seines Wohlwollens gegenüber den Pensionären, die in Lothringen pensioniert worden sind, ein besonderes Dankschreiben zu senden.

Nachdem noch wichtige geschäftliche Beschlüsse gefaßt worden waren, konnte Kollege Kühnen gegen 2 1/2 Uhr die anregende Konferenz, die den Führern Dank und Vertrauen aussprach, mit Worten des Dankes an die Erschienenen schließen. R. J.

iprenzel Heusweiler gewählt und zugelassenen Arzt Einspruch erhoben. Der Einspruch stütze sich auf Bestimmungen des zwischen dem Gewerksverein und dem S. K. V. abgeschlossenen Vertrages. Aus diesem Grunde gab der Vorstand dem Einspruch statt, wenn auch zum Ausdruck gebracht werden mußte, daß der Gewerksverein unerkennbar das Bestreben zeigt, die Selbständigkeit des Vorstandes zu beeinträchtigen. Die Haltung des Gewerksvereins zeigt, wie berechtigt unsere Forderung auf völlig freie Arztwahl ist.

Ebenso hat der Gewerksverein auf ihm besonders eigene Art versucht, die in Eweiler getätigte Wahl des Knappschaftsarztes Dr. Augustin in Unstimmigkeiten zu machen. Wäre das Vorgehen anerkannt worden, hätten die Knappschaftsmitglieder von Eweiler umsonst gewählt und müßten sie zwangsläufig den zuständigen Knappschaftsarzt in Anspruch nehmen. Es wurde entschieden, daß es bei dem bisherigen Zustand vorläufig verbleibe.

Die Gewerksvereinskameraden von Oberbergbach hatten unseren Kameraden Michely beauftragt, dem Vorstand den Wunsch zu unterbreiten, einen Knappschaftsarzt nach Oberbergbach zu bestimmen. Dieser Wunsch wurde von Michely und Kobrian vorgetragen und eingehend begründet. Der Vorstand zeigte volles Verständnis für den Wunsch der Oberbergbacher Knappschaftsmitglieder. Die Verwaltung machte den Vorschlag, in Kürze einen jungen befähigten Arzt nach Oberbergbach zu schicken mit der Zusicherung, daß dieser Herr später Knappschaftsarzt wird. Zunächst soll ihm die Familienkrankenfürsorge übertragen werden. Dieser Vorschlag fand allseitige Billigung.

Von Seiten der Bergarbeiter Bergbacher Grube war Beschwerde geführt worden über die Auflösung der Verbandsstube und besonders darüber, daß bis jetzt eine entsprechende Neueinrichtung noch nicht geschaffen sei. Der Vorstand war sich einig, daß laut Bergpolizeiverordnung der Arbeitgeber gehalten ist, die Verbandsstube einzurichten und zu unterhalten. Der Vorsitzende, Herr Direktor Masing, will das weitere veranlassen.

Die Krankenkassen des Saargebietes haben einen Zweckverband gegründet. Diesem Zweckverbande gehörte auch der S. K. V. bisher an. Die Bedeutung des Zweckverbandes liegt lediglich darin, für alle Krankenkassen einen Vertrauensapotheker und einen Vertrauens-Zahnarzt zu stellen, damit die Kassen vor Uebervorteilungen bewahrt bleiben. Der bislang geltende Vertrag war abgelaufen. Der Vorstand hat keine Bedenken, das Vertragsverhältnis auch weiterhin fortzusetzen.

## Knappschaftliches - Sozialversicherung

### Beschlüsse der Knappschaftsvorstandssitzung am 20. Juli 1927

Der Knappschaftsvorstand befaßte sich eingehend mit den vorläufigen Ergebnissen der Berliner Verhandlungen betr.

#### Leistungs- und Lastengemeinschaft zwischen Reich und Saargebiet

in der Sozialversicherung des Saargebietes. Der Knappschaftsvorstand und die Gewerkschaften hatten bekanntlich den Antrag gestellt, die knappschaftliche Rentenversicherung der Bergarbeiter des Saargebietes mit in die Verhandlungen einzubeziehen mit dem Ziel, auch in dieser Versicherung endlich eine den Leistungs- und Zeitverhältnissen entsprechende Leistungsregelung zu schaffen. Diese Verhandlungen hatten sich viel schwieriger gestaltet, als die vom Knappschaftsvorstand zu den Verhandlungen entsandte Delegation, bestehend aus dem Verwaltungsdirektor Kredel und den Vorstandsmitgliedern Krah von der Angestelltenabteilung und Peter und Jakob Michely aus der Arbeiterabteilung vorher überhaupt vermuten konnten. Von Seiten der Reichsregierung wurde überzeugend nachgewiesen, daß

#### das Reich selbst keine Rechtsgrundlage

habe, um Zuschußbeträge an den S. K. V. zu leisten. Aus Steuermitteln des Reiches dürfen keine Ausgaben getätigt werden ohne Zustimmung des Parlamentes. Auch wurde von der Reichsregierung ausdrücklich gebeten, die Rentenempfänger darauf hinzuweisen, daß das im letzten Jahre vom Reichsknappschaftsverein überwiesene Geld in Höhe von 2.160.000,— Reichsmark, wovon die Sonderunterstützungen gezahlt wurden, nicht vom Reich komme und diese Sonderunterstützungsbeträge irrtümlich als „Reichszuschuß“ bezeichnet wurden. Diesen Betrag habe

der Reichsknappschaftsverein als Aufwertungsbetrag im Voraus geleistet auf Grund der Tatsache, daß der Reichsknappschaftsverein bei seiner Gründung Rechtsnachfolger des Rückversicherungsverbandes Charlottenburg geworden sei. Weitere Aufwertungsbeträge könnten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, da die Ansprüche rechnungsmäßig gedeckt seien. — Die Vertreter der Reichsregierung, von dem Willen befeuert, doch den knappschaftlichen Rentenempfängern zu helfen, suchten nun gemeinsam mit den Vertretern der Saar-Knappschaftsvereins einen Weg, auf welchem weitere Hilfe geschaffen werden könne. Nach mehreren Verhandlungstagen kam als vorläufiges Ergebnis die Abprache, daß der Reichsknappschaftsverein jetzt schon

#### den S. K. V. als angegeschlossen und als „notleidenden“ Verein

betrachten solle. Auf Grund dessen soll der S. K. V. an den S. K. V. einen monatlichen Zuschuß leisten von ca. 170.000,— RM. Weiterhin sollen alle Beiträge aus der bergmännischen Invalidenversicherung, die frei werden infolge der Leistungsübernahme durch das Reich, der Pensionskasse zugewendet werden zwecks Erhöhung der Pensionen. Drittens erwartet man, daß auch die aktiven Knappschaftsmitglieder Verständnis haben dafür, daß die Leistungen für die Rentner angemessen erhöht werden und sich deshalb bewogen fühlen, einer Zufahrversicherung zuzustimmen in der Weise, daß sie eine Beitragserhöhung zugunsten der Pensionskasse auf sich nehmen.

Diese Abprache hat noch Zustimmung aller Beteiligten eine Änderung der knappschaftlichen Gesetz-

gebung fürs Saargebiet im Gefolge, die durch eine neue Knappschaftsnovelle getätigt werden soll. Darüber werden natürlich noch einige Monate vergehen. Der Knappschaftsvorstand kam daher einmütig zu dem Ergebnis, daß man die Rentenempfänger nicht solange warten lassen darf und wurde die Verwaltung ermächtigt, sofort nach endgültigem Schluß der Berliner Verhandlungen (die immer noch im Gange sind) alles in die Wege zu leiten, damit die knappschaftlichen Rentenempfänger die Sonderunterstützung monatlich weiter ausgezahlt erhalten, bis die neue Knappschaftsnovelle in Kraft getreten ist. Bereits mit der Pensionsauszahlung im August soll die Sonderzulage für den Monat Juli ausgezahlt werden. Eine genaue Regelung der Weiterzahlung in den nächsten Monaten behält sich der Vorstand vor.

Faßt in jeder Sitzung hat sich der Knappschaftsvorstand mit

#### Baudarlehnstragen

zu befassen. Immer wieder werden von Gemeinden und Baugenossenschaften Anträge gestellt auf Ueberlassung bedeutender Darlehenssummen zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung. Der Knappschaftsvorstand sieht sich außerstande, diesen Ansuchen nachzugeben; die Arbeitnehmervertreter insbesondere sind der Auffassung, daß Baudarlehen nur an Mitglieder abgegeben werden sollen. Da dies in erheblichem Umfange unmöglich ist, so kann auch an einzelne Genossenschaften kein Darlehn abgegeben werden. Der Vorstand ist sich trotzdem seiner Aufgabe bewußt, im Rahmen des Möglichen an der Verringerung der Wohnungsnot mitzuhelfen. Deshalb war er einstimmig mit den nachstehenden Beschlüssen des Finanzausschusses einverstanden:

„Der Ausschuß ist grundsätzlich bereit, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob es möglich ist, denjenigen Mitgliedern der Pensionsklasse A, die ein Baudarlehn unter der festgesetzten Höchstgrenze von 20.000,— Fr. erhalten und noch an anderer Stelle Baugelder in Anspruch genommen haben, das Baudarlehn bis zum Betrage von 20.000,— Frs. zu erhöhen. — Um festzustellen, inwieweit die Mittel des Vereins durch diese Maßnahme in Anspruch genommen werden, sollen die Mitglieder aufgefordert werden, diesbezügliche Anträge bis spätestens 1. September ds. Jrs. einzureichen.“

Auf Antrag des Herrn Bonaventura erklärt sich der Ausschuß damit einverstanden, daß zum Ausgleich der Baudarlehnsgewährung aus der B-Abteilung gegenüber der A-Abteilung aus der B-Kasse noch einige Baudarlehen gewährt werden. Es ist in Aussicht genommen, an höchstens 40 Bewerber aus der B-Kasse Baudarlehen auszugeben, die im Höchstfalle je 40.000,— Frs. betragen dürfen. Die Auswahl soll durch den Vorstand der Beamtenabteilung erfolgen, und zwar aus den Gesuchen, die bis zum 1. September ds. Jrs. beim S. K. V. eingereicht sind. Es soll dabei Wert darauf gelegt werden, daß die Baudarlehnempfänger sich auf das gesamte Gebiet des Knappschaftsvereins gleichmäßig verteilen.“

Da es in den letzten Jahren mehrfach vorgekommen ist, daß Bergleute, die mit dem Baugeld des S. K. V. ein Haus erbauten, dies wegen sich einstellender Schwierigkeiten nicht halten konnten, Käufer aber infolge der Schwierigkeiten bei der Geldbeschaffung nicht zu finden waren, so beschloß der Vorstand, daß alle Bergleute, die als Käufer solcher Häuser auftreten, in die Darlehensrechte der Verkäufer eintreten können.

#### Kritik und Klagsangelegenheiten.

Der Verein der Knappschaftsärzte hatte gegen die Gehaltsregelung der vom Vorstand für den Kur-

### Der Preussische Staat gewährt den Hinterbliebenen der Opfer der Schlagwetter-Katastrophe in Reden Unterstützung

In Erinnerung aller älteren Leute ist doch das grausige Schlagwetterunglück auf Grube Reden am 28. 1. 1907. Über 150 Tote hat diese Katastrophe gefordert. Die Anteilnahme der Bevölkerung an dem unglücklichen Gescheh der Hinterbliebenen war allgemein. Als bald wurde eine öffentliche Sammlung vorgenommen, welche eine außerordentlich hohe Summe einbrachte. Den gesammelten Betrag verwaltete die Bergwerksdirektion unter dem Titel „Redenfonds“. Allmonatlich erhielten die Hinterbliebenen aus diesem Fonds neben der ihnen gesetzlich zustehenden Hinterbliebenenrente eine besondere Unterstützung. Für die unermüdeten Kinder der Hinterbliebenen wurde allmonatlich ein Betrag von 6,25 RM. bei einer Kasse mündelsüher angelegt und sollten diese Beträge nach der Volljährigkeitserklärung der Kinder an diese zur Auszahlung gelangen. Nach dem Kriege fiel auch der Redenfonds der Instation zum Opfer. Der Gewerksverein bemühte sich mehrmals bei der Preussischen Regierung, auf besonderem Wege eine Unterstützung für die Hinterbliebenen der Redener Opfer zu erwirken. Die darauf erteilten Bescheide waren stets unbefriedigend. Anlässlich des 20. Jahrestages am 28. 1. 1927 wandten wir uns erneut an die Preussische Regierung mit dem Ansuchen, doch die Hinterbliebenen aus dem Redener Unglück mit einer besonderen Unterstützung zu bedenken. Am 22. Februar ds. Jrs. richteten wir ein Schreiben in gleicher Angelegenheit an die Preussische Bergwerksdirektion (Abwicklungsstelle) Bonn und ersuchten, den Redenfonds wieder lebensfähig zu gestalten. Daraufhin erhielten wir am 11. März ds. Jrs. folgendes Schreiben:

„Auf das gefällige Schreiben vom 28. Februar ds. Jrs. teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß der Redenfonds in soweit er der Geldentwertung nicht gänzlich zum Opfer gefallen ist, als ein Teil der Mittel in Kriegsanleihe angelegt wurde. Die Aufwertung dieser und die Auszahlung der aufgewerteten Beträge ist noch nicht erfolgt, jedoch mir augenblicklich die Höhe der uns weiterhin zur Verfügung stehenden Mittel nicht übersehen können. Sobald dies der Fall sein wird, werden wir an eine bestimmungsmäßige Verwertung der Mittel herantreten.“

Die Anlage Ihres Schreibens erhalten Sie anliegend wieder zurück.“  
gez. Unterschrift.  
Diese Antwort konnte uns nicht befriedigen und machten wir erneut mündlich Vorstellungen im preussischen Handelsministerium. Daraufhin erhielten wir nun folgendes Schreiben:



Der Preussische Minister Berlin, W. R. den 16. Juli 1927. für Handel und Gewerbe. Preussiger Straße 2. T. Nr. 1. 5054 11. Wg.

An den Gewerksverein christl. Bergarbeiter, Saarbrücken 2.

„Dem Gewerksverein gebe ich davon Kenntnis, daß ich die Bergwerksdirektion (Abwärtungstelle) in Bonn ermächtigt habe, den Hinterbliebenen der bei der Schlagwetterkatastrophe auf Grube Norden im Jahre 1907 tödlich verunglückten Bergleute zu ihren Sozialrenten vom 1. Juli ds. Js. ab laufende Unterstützung zu bewilligen, die auf durchschnittlich je 15 RM. monatlich bemessen werden soll, wobei die Bedürftigkeit der Unterstützungsempfänger im Einzelfalle geprüft werden wird.“

Im Auftrage  
gez.: Köttcher,  
Boglaubigt:  
gez.: Lawrence.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Es ist sehr erfreulich für die Hinterbliebenen des Redener Unglücks, daß sie nun doch wiederum in den Genuß einer besonderen Unterstützung gesetzt werden. Diesen Erfolg verdanken die Hinterbliebenen nur den Arbeiten der Gewerkschaften. Dies erkennen — heißt Flug handeln. — Die Söhne der Hinterbliebenen müssen alle Mitglieder des Gewerksvereins werden.

### Rechnungs- und Vermögensübersicht des Saar-Knappschafftsvereins für das Kalenderjahr 1926

Die Verwaltung des Saar-Knappschafftsvereins hat dem Finanzausschuss die Rechnungs- und Vermögensübersicht des S. K. V. für das Kalenderjahr 1926 vorgelegt. Aus derselben ist ersichtlich, daß die Finanzwirtschaft des S. K. V. im vergangenen Jahre durchaus befriedigend war und diesbezüglich bei den Mitgliedern keine Besorgnisse aufgeweckt werden brauchen. Es wird unsere Mitglieder interessieren, alles Wissenswerte über die finanzielle Lage des S. K. V. zu erfahren. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir nachstehend die interessierenden Zahlen, um jedem Mitglied genaue Information zu geben über seine Knappschafftskasse. Wir tun dies aber auch deshalb, um immer wieder neu auftretende irrtümliche Meinungen und Behauptungen in Knappschafftsversammlungen und Konferenzen zu beseitigen. Wer die Zahlen richtig prüft und würdigt, der wird zu der Erkenntnis kommen, daß trotz manchen Wünschen, der noch offen steht, der Knappschafftsverein Wesentliches für die Knappschafftsmitglieder und deren Familienangehörigen geleistet hat. Auch möchten wir durch nachstehende Zahlen beweisen und darinnen, daß es wirklich unrichtig ist, über die hohen Verwaltungskosten im S. K. V. zu schimpfen. Nach unserer genauen Information ist der S. K. V. derjenige Knappschafftsverein Deutschlands, der den billigsten Verwaltungsapparat besitzt. Die Ausgaben für die Verwaltung betragen noch nicht einmal 4 Prozent der Einnahmen, während bei anderen Knappschafftskassen, die relativ über viel höhere Einnahmen verfügen, die Verwaltungskosten bedeutend höher sind. In einzelnen Knappschafftsvereinen betragen die Verwaltungskosten mehr als 6 Prozent. Dies dürfte die Behauptung, die Verwaltungskosten des S. K. V. seien zu hoch, am besten widerlegen.

#### 1. Krankenkasse

##### a) Einnahme:

aus dem laufenden Jahre:

|  | im ganzen            | in       |
|--|----------------------|----------|
|  | Fr.                  | RM.      |
| 1. aus dem Vermögensertrag: Kapitalzinsen, Miete, Krankenhausbetrieb . . . | 1 278 571,70         | —        |
| 2. aus den Beiträgen der Mitglieder . . .                                  | 19 415 978,30        | —        |
| 3. aus den Beiträgen des Arbeitgebers . . .                                | 19 406 909,75        | —        |
| 4. auf Grund der Bestimmungen der R. E. O. über Unfallversicherung . . .   | 337 340,98           | —        |
| 5. Sonstiges . . .   | 88 530,75            | —        |
| <b>Zusammen</b>  | <b>40 527 340,48</b> | <b>—</b> |

6. außerordentliche Einnahmen . . . 87 574,—

Die Einnahme betrug insgesamt . . . 40 614 920,48

##### b) Ausgabe:

aus Vorjahren:

Zuschuß aus 1925 . . . 9 441 811,86

aus dem laufenden Jahre:

|  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Kur- und Arzneikosten für Behandlung der Mitglieder in den Knappschafftskrankenhäusern . . .        | 11 978 471,25        |
| Gehälter der Revierärzte . . .   | 1 723 504,60         |
| anderweitige ärztliche Hilfe (augen- und zahnärztliche Behandlung usw.) . . .                          | 1 103 301,44         |
| Verfüng d. Arzneirechnungen . . .  | 11 571,20            |
| Berichtigung der niederen Chirurgie . . .  | 433 422,53           |
| Arzneien für Revierfranke . . .  | 2 644 431,91         |
| Bruchbänder, Brillen, künstliche Glieder, Zahnerfah usw. . .   | 371 833,90           |
| Miete der Stationszimmer auswärtige Heilanstalten und Bäder sowie Unterkünft u. Besuch derselben . . . | 576 787,37           |
| Beförderung der Kranken . . .  | 203 562,11           |
| <b>Zusammen</b>  | <b>29 587 812,89</b> |

|  |                     |
|--|---------------------|
| 2. Familienkrankenhilfe, Kur- und Arzneikosten für die Angehörigen der aktiven Mitglieder: |                     |
| Krankenbehandlung . . .  | 1 177 406,86        |
| Behandlung i. Revier (Gehälter der Ärzte usw.) . . .                                       | 1 970 604,75        |
| anderweitige ärztliche Hilfe (augen-, fach- und zahnärztliche Behandlung usw.) . . .       | 199 475,38          |
| Arzneien . . .   | 530 392,97          |
| Sonstiges . . .  | 1 273,70            |
| <b>Zusammen</b>  | <b>5 899 243,66</b> |

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| 3. Wochenbeihilfe:                |                     |
| für Verletzte . . .               | 5 850,25            |
| für versicherungsfreie Angeh. . . | 1 920 023,34        |
| <b>Zusammen</b>                   | <b>1 925 873,59</b> |
| hiervon ab Erstattungen . . .     | 707 088,15          |
| <b>Zusammen</b>                   | <b>1 218 805,44</b> |

|  |                     |
|--|---------------------|
| 4. Krankengeld:                              |                     |
| Gesamtzahl der entschädigt. Krankheitsfälle: |                     |
| a) gewöhnliche . . .                         | 37 519              |
| b) durch Unf. . .                            | 13 919              |
| <b>Zusammen</b>                              | <b>51 438</b>       |
| <b>Zusammen</b>                              | <b>9 438 220,65</b> |

|                             |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Gesamtzahl der Krankentage: |                  |
| a) gewöhnlich . . .         | 845 100          |
| b) durch Unfall . . .       | 270 179          |
| <b>Zusammen</b>             | <b>1 115 249</b> |

|   |                     |
|---|---------------------|
| 5. Sterbegeld . . .                       | 483 070,56          |
| 6. außerordentliche Unterstützungen . . . | 62 001,43           |
| 7. Verwaltungskosten . . .                | 1 792 894,38        |
| 8. Hausreparaturen . . .                  | 149 403,20          |
| Hausausficht . . .                        | 12 200,—            |
| <b>Zusammen</b>                           | <b>1 617 279,20</b> |

|                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| 9. Sonstiges . . . | 1 489 928,09         |
| <b>Zusammen</b>    | <b>37 921 802,25</b> |

|                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| 10. Vermögensanlage — Neubauten . . . | 6 022 105,17        |
| Grundwert usw. . .                    | 75 047,72           |
| <b>Zusammen</b>                       | <b>6 097 152,89</b> |

Die Ausgabe betrug insgesamt: . . . 53 990 707,—

#### Abjluß I der Krankenkasse für das Jahr 1926.

|  |                     |
|--|---------------------|
| Die Einnahme aus dem laufenden Jahre beträgt . . . | 40 527 340,48       |
| Die Ausgabe aus dem laufenden Jahre beträgt . . .  | 37 921 802,25       |
| <b>Mithin Ueberschuß des Jahres 1926 . . .</b>     | <b>2 605 544,23</b> |

#### Abjluß II der Krankenkasse für das Jahr 1926.

|  |                      |
|--|----------------------|
| Die Einnahmen aus Vorjahren, dem laufenden und außerordentliche Einnahme beträgt . . . | 40 614 920,48        |
| Die Ausgabe aus Vorjahren, dem laufenden u. außerordentliche Ausgabe beträgt . . .     | 53 990 707,—         |
| <b>Mithin Zuschuß des Jahres 1926 . . .</b>  | <b>13 345 546,52</b> |

#### Vermögensstand der Krankenkasse am Schluß des Jahres 1926.

| Nr.                     | Beschreibung                                | Schluß 1926          |                      | Schluß 1925         |           | Mithin gegen 1925   |          |
|-------------------------|---|----------------------|----------------------|---------------------|-----------|---------------------|----------|
|                         |   | Fr.                  | RM.                  | Fr.                 | RM.       | mehr                | weniger  |
| <b>A. Vermögen:</b>     |   |                      |                      |                     |           |                     |          |
| 1                       | Barbestand . . .                            | —                    | —                    | —                   | —         | —                   | —        |
| 2                       | Staats- und Wertpapiere . . .               | 267 480,—            | —                    | —                   | —         | 267 480,—           | —        |
| 3                       | Barleihen . . .                             | 40 000,—             | —                    | —                   | —         | 40 000,—            | —        |
| 4                       | Barleihen ein- jährlich (Grundbesitz) . . . | 11 997 120,98        | 10 941 300,—         | 6 026 895,07        | —         | 5 970 225,91        | —        |
| 5                       | Realitäten . . .                            | 2 515 002,09         | 2 100 000,00         | 395 002,09          | —         | 120 000,—           | —        |
|                         | <b>Summe A . . .</b>                        | <b>29 294 605,16</b> | <b>21 941 300,—</b>  | <b>6 351 305,07</b> | <b>—</b>  | <b>5 970 225,91</b> | <b>—</b> |
| <b>B. Schulden:</b>     |   |                      |                      |                     |           |                     |          |
| bei anderen Personen    |   |                      |                      |                     |           |                     |          |
|                         | 5 672 202,42                                | 13 247 540,50        | 7 575 338,08         | —                   | —         | —                   |          |
| Nicht bezahlte Beiträge |   |                      |                      |                     |           |                     |          |
|                         | 26 546 012,17                               | 26 496 549,55        | 1 927 504,36         | —                   | —         | —                   |          |
| Beträge d. Rücklagen    |   |                      |                      |                     |           |                     |          |
|                         | 103 309,13                                  | 134 070,51           | —                    | —                   | 30 761,38 | —                   |          |
| Zinsen d. Rücklagen     |   |                      |                      |                     |           |                     |          |
|                         | 561 000,—                                   | 240 394,11           | 1 058,30             | —                   | —         | —                   |          |
|                         | <b>Summe B . . .</b>                        | <b>27 243 443,22</b> | <b>29 918 554,16</b> | <b>2 982 720,97</b> | <b>—</b>  | <b>—</b>            | <b>—</b> |

#### Markt:

| Nr.                     | Beschreibung                  | Papiermarkt      |            | Reichsmarkt      |                  |
|-------------------------|-------------------------------|------------------|------------|------------------|------------------|
|                         |                               | Schluß 26        | Schluß 26  | Schluß 26        | Schluß 26        |
| <b>A. Vermögen</b>      |                               |                  |            |                  |                  |
| 1                       | Barbestand . . .              | —                | —          | 17 121,57        | 20 600,72        |
| 2                       | Staats- und Wertpapiere . . . | 945 000,—        | —          | 650,—            | —                |
| 3                       | Barleihen . . .               | —                | —          | —                | —                |
|                         | <b>Summe A . . .</b>          | <b>945 000,—</b> | <b>—</b>   | <b>17 771,57</b> | <b>20 600,72</b> |
| <b>B. Schulden</b>      |                               |                  |            |                  |                  |
| Nicht bezahlte Beiträge |                               |                  |            |                  |                  |
|                         | 248 000,—                     | —                | 17 771,57  | 20 600,72        | —                |
| Zinsen d. Rücklagen     |                               |                  |            |                  |                  |
|                         | 7 800,—                       | —                | 17 771,57  | 20 600,72        | —                |
| Zinsen d. Rücklagen     |                               |                  |            |                  |                  |
|                         | 50 000,00                     | —                | 113 980,00 | 134 070,51       | —                |
| Zinsen d. Rücklagen     |                               |                  |            |                  |                  |
|                         | 10 000,00                     | —                | 10 000,00  | —                | —                |

| Nr.                     | Beschreibung                  | Amerikan. Dollars: |                   |
|-------------------------|-------------------------------|--------------------|-------------------|
|                         |                               | Schluß 1926        | Schluß 1925       |
| <b>A. Vermögen:</b>     |                               |                    |                   |
| 1                       | Barbestand . . .              | 21 892,00          | 25 118,00         |
| 2                       | Staats- und Wertpapiere . . . | —                  | —                 |
| 3                       | Barleihen . . .               | —                  | —                 |
|                         | <b>Summe A . . .</b>          | <b>21 892,00</b>   | <b>25 118,00</b>  |
| <b>B. Schulden:</b>     |                               |                    |                   |
| Nicht bezahlte Beiträge |                               |                    |                   |
|                         | 21 892,00                     | 21 118,00          | —                 |
| Zinsen d. Rücklagen     |                               |                    |                   |
|                         | 564 000,00                    | 286 004,14         | —                 |
| Zinsen d. Rücklagen     |                               |                    |                   |
|                         | 1 058,30                      | —                  | —                 |
|                         | <b>Summe B . . .</b>          | <b>585 790,30</b>  | <b>307 122,14</b> |

Wie ersichtlich, ist der finanzielle Stand der Krankenkasse insgesamt befriedigend. Die Kamertabellen mögen sich nicht beirren lassen durch den Abjluß II. Derselbe weist ein Konto auf, welches aber nicht so verstanden werden darf, als ob das Konto auf Grund gewöhnlicher Verhältnisse zu verzeichnen sei. Die Knappschafftskrankenkasse hat in den letztvergangenen Jahren ca. 18 000 000,— Frs. zum Um- Aus- und Neubau von Krankenhäusern verwendet. Es ist da ganz natürlich, daß diese Ausgaben nicht von den ordentlichen Einnahmen eines einzigen Jahres gedeckt werden können, sondern daß die Amortisation auf eine Reihe von Jahren erstreckt werden muß. Wenn die Krankenkasse ein Vermögen von 27 Millionen Franken nachweist, so ist das für die Knappschafftsmitglieder eine durchaus erfreuliche Tatsache.

## Geetz und Recht

### Erhöhung des Existenzminimums bei der Einkommensteuer

Die Regierungskommission des Saargebietes hat im Amtsblatt Nr. 27 vom 15. Juli 1927 folgende Verordnung erlassen (die Einleitungsörter lassen wir weg):

**Steuertarif.**  
§ 1. In den Tarifen A und B werden die ersten sechs Steuerstufen gestrichen, so daß die Tarife mit einem Einkommen von mehr als 2000 Franken beginnen.  
**Steuereinkaltung, Werbungskosten, Existenzminimum.**  
§ 2. Im § 57 Abs. VI wird die Zahl 1000 durch 2000 ersetzt.

**Inkraftsetzung.**  
(I) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab in Kraft.  
(II) Das Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen erläßt die zur Durchführung dieser Verordnung etwa erforderlichen Ausführungsbestimmungen.  
Saarbrücken, den 11. Juli 1927.

Im Namen der Regierungskommission:  
Der Präsident: gez. C. C. Wilson.

Der dem Landesrat vorgelegte Entwurf sah 1800 Franken vor. Geschlossen verlangte der Landesrat eine Erhöhung des steuerfreien Betrages auf 3000 Franken. Dem ist die Regierungskommission nicht nachgekommen. Sie setzte einen steuerfreien Betrag von 2000 Franken fest. Die Verordnung gilt ab 1. Januar 1928. In diesem Jahre betrug der steuerfreie Betrag 1000 Franken. Wenn sich nun infolge der rückwirkenden Kraft vorstehender Verordnung ergibt, daß Lohnsteuer überhöhen wurde, dann muß eine Rückerstattung des zuviel erhobenen Betrages erfolgen.

Der Abs. VI des § 57, der eine Veränderung erfahren hat, lautet nunmehr:

„Wenn sich am Jahresabjluß ergibt, daß das steuerpflichtige Einkommen eines Steuerpflichtigen nach Berücksichtigung der Abzüge weniger als 2000 Franken beträgt, so ist ihm die Steuer zurückzuerstatten.“

Als Abzüge gelten allgemein die Sozialabzüge und bei Arbeitern noch die Abzüge als Werbungskosten.

Als Sozialabzug gilt für den Steuerpflichtigen, seine Ehefrau, sofern sie nicht selbst steuerpflichtig ist, und für jedes Kind unter 14 Jahren der Betrag von 1080 Franken jährlich. Dieser Betrag gilt ab 1. Mai 1927.

Als Werbungskosten gilt für alle Arbeiter der Betrag von 2400 Franken jährlich. Für Untertagearbeiter, Feuerarbeiter, Arbeiter in Säure- und ähnlichen Betrieben gilt der Jahresbetrag von 3000 Franken. Auch diese Beträge gelten ab 1. Mai 1927.

Ein Empfänger von Knappschafftsrenten, der sonst kein steuerpflichtiges Einkommen hat, zieht, sofern er allein lebt, von seiner Jahresrenten 1080 Franken ab. Sofern der restverbleibende Betrag 2000 Franken unterschreitet, besteht Steuerfreiheit. Ist er verheiratet und lebt seine Frau noch, dann kommen weitere 1080 Franken in Abzug. Sind Kinder unter 14 Jahren vorhanden, kommen für jedes Kind je 1080 Franken in Abzug.

Ein Arbeiter zieht, wenn er allein lebt, von seinem Bruttolohne 1080 und 2400 Franken ab. Sind Frau und Kinder unter 14 Jahren vorhanden, kommen die weiteren Abzüge von je 1080 Franken in Frage.

Ein Untertagearbeiter oder ein Arbeiter in Säurebetrieben zieht, wenn er allein lebt, von seinem Jahresbruttolohne 1080 und 3000 Franken ab. Sind Frau und Kinder unter 14 Jahren vorhanden, kommen die weiteren Abzüge von je 1080 Franken in Frage.

Wenn die restverbleibende Lohnsumme weniger als 2000 Franken beträgt, dann besteht Steuerfreiheit.

### Der gewerkschaftliche Gedanke siegt

Ein Nachwort zur Arbeitskammerwahl im Ruhrbergbau.

Die am 23. Juni im Ruhrbergbau stattgefundene Arbeitskammerwahl brachte den Gewerkschaften einen vollen Erfolg. Sie brachte nicht nur eine erhebliche Vermehrung der auf die beteiligten Bergarbeiterverbände entfallenden Stimmen, sondern bedeutete auch einen derben Schlag für die gelbe Bewegung. Die Gelben brachten nicht mal eine vorläufige Liste zusammen. Obgleich sie vom Unternehmertum gehänselt und gepöbeln werden, konnten sie keinen Einfluss auf die Arbeitskammerwahl ausüben. Wenn man aber die Unternehmerrichter vom Schlage der „Deutschen Bergwerkszeitung“ liest, sollen die Gewerkschaften jegliches Vertrauen der Arbeiter verloren haben und die gelbe Bewegung sich in steigendem Maße der Sympathie der Arbeiter erfreuen. Wie solche Auslassungen einzuschätzen sind, ergibt sich klar aus dem Ergebnis der Arbeitskammerwahl, das restlos den vier Bergarbeiterorganisationen zugute kam. Das Wahlergebnis ist der beste Beweis dafür, daß die Gewerkschaften das Vertrauen der Arbeiter besitzen und die gelbe Bewegung ohne jede Bedeutung ist.

Bei der letzten Wahl konnte der Gewerkschaften Anteil immer mehr zunehmen. Seit der ersten Arbeitskammerwahl im Jahre 1919 ist ein Stimmenzuwachs um fast 20 000 zu verzeichnen. Der Gewerkschaften Anteil an den Stimmen:

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| im Jahre 1919 insgesamt | 43 236 |
| „ 1921                  | 47 376 |
| „ 1925                  | 57 453 |
| „ 1927                  | 62 762 |

Diese Steigerung ist umso bemerkenswerter, als gegenüber dem Stande der Vorjahre ein erheblicher Abbau der Belegschaft zu verzeichnen ist. So sank die Belegschaftsziffer von 561 598 im Jahre 1922 auf 409 370 im Monat Mai 1927. Obgleich eine Belegschaftsverringeringung um etwas mehr als 150 000 zu verzeichnen ist, konnte der Gewerkschaften Anteil erheblich zunehmen, ein Beweis, daß seine anteilmäßige Stärke gewachsen ist, ein Beweis aber auch, daß der gewerkschaftliche Gedanke innerhalb der Ruhrbergbauerschaft sich ausgebreitet hat. Ob nun daraus die Unternehmer die richtigen Schlüsselfolgerungen ziehen, und endlich die künstliche Hochspannung der Gelben aufgeben?

Auch bei den Betriebsratswahlen dehnt der Gewerkschaften Anteil immer mehr aus. Nach einer Statistik, die vor einiger Zeit durch die Presse ging, gestaltete sich der prozentuale Anteil des Gewerkschaften an den Betriebsratsmitgliedern wie folgt:

|               |       |         |
|---------------|-------|---------|
| im Jahre 1920 | 18,88 | Prozent |
| „ 1921        | 17,14 | „       |
| „ 1922        | 20,59 | „       |
| „ 1924        | 20,87 | „       |
| „ 1925        | 23,93 | „       |
| „ 1926        | 24,83 | „       |
| „ 1927        | 25,76 | „       |

Zu diesem wachsenden Anteil des Gewerkschaften drückt sich die Tatsache aus, daß immer mehr Bergleute dem Gewerkschaften ihr Vertrauen schenken. Einerseits ist also ein Wachsen des gewerkschaftlichen Gedankens überhaupt und andererseits ein Steigen des Einflusses des Gewerkschaften im Ruhrbergbau festzustellen.

### Aus dem Lothringischen Kohlengebiet

#### Kanalverbindung für das Lothringische Kohlengebiet

Die Förderung der lothringischen Steinkohlengruben ist in hohem Ausmaß begünstigt. Ueber die Entwicklung in der Nachkriegszeit gibt folgende Tabelle Aufschluß:

|      |             |      |             |
|------|-------------|------|-------------|
| 1913 | 3 790 000 t | 1919 | 2 511 000 t |
| 1920 | 3 168 000 t | 1921 | 3 611 000 t |
| 1922 | 4 232 000 t | 1923 | 4 162 000 t |
| 1924 | 5 268 000 t | 1925 | 5 279 000 t |
| 1926 | 5 324 000 t |      |             |

Die höchste Förderziffer vor dem Kriege wurde im Jahre 1926 schon um 1 1/2 Millionen Tonnen überschritten. Durch die Ausbeute der Flöße im Warabigebiet und durch umfangreiche Konstanlagen sind die Voraussetzungen zur weiteren Steigerung der Förderung gegeben. Man spricht davon, daß die Förderung nach 1930 eine jährliche Tonnenzahl von 6 Millionen erreichen soll.

Diese Entwicklung des lothringischen Steinkohlenbergbaues wird sicher eine Erleichterung der Lebensbedingungen der Saargruben im Gefolge haben.

Neben der starken Ausbeute des lothringischen Bergbaues wird auch eine Besserung der Transportbedingungen geplant. Das lothringische Steinkohlengebiet besitzt keinen unmittelbaren Anschluß an einen Wasserweg, wie ihn die Saargruben zum Transport — nach Frankreich besitzen.

Ueber die lothringischen Kanalpläne bringt die „Saarwirtschaftszeitung“ (Nummer 28 vom 16. Juli) überaus beachtliche Auslassungen. Danach soll der Plan der lothringischen

Gruben darauf hinauslaufen, einen Seitenkanal vom Saar-Kohlenkanal abzuzweigen und in das Herz des lothringischen Kohlenbeckens selbst hineinzuführen. Im Tale bei Merlenbach soll ein Zentralhafen geschaffen werden, der mit dem Saar-Kohlenkanal über Benningen-Püttlingen-Saarlouis verbunden werden soll. Stichkanäle sollen vom Zentralhafen zu den Gruben geführt werden, um so ein unmittelbares Verladen der Kohlen in die Kohlenfähnen zu gewährleisten. Die lothringischen Gruben verpflichten sich von der Durchführung des Planes eine bedeutende finanzielle Besserstellung und eine Hebung des Ablasses nach Südost- und Südfrankreich.

Es ist klar, daß die Verwirklichung des Planes zu einer weiteren Erleichterung der Lebensbedingungen der Saargruben führen wird. Der Wasserweg nach dem Südosten und Süden Frankreichs (mit Einschluß des Elbs) wird für die lothringische Kohle wesentlich kürzer als für die Saar-Kohle sein. Die günstigeren Frachtkosten tragen dann zu einer Erleichterung der Konkurrenz bei. Nach dem Oben steht den Saar-Kohlen kein Wasserweg zur Verfügung, so daß die angeordnete Entwicklung uns mit großer Sorge um die Zukunft der Saargruben erfüllen muß. Es muß darum heute schon gefordert werden, daß gerade der Transport- und Frachtkostenfrage für die Saar-Kohle allergrößte Aufmerksamkeit und Unterstützung geschenkt werden. Die Zukunft des Saarbergbaues und weiterer Schichten der Bevölkerung des Saargebietes hängt von der richtigen Lösung des Transport- und Frachtkostenproblems für die Saar-Kohle ab. Wir sehen, daß unsere Kohlenabbauer in Lothringen sehr tüchtig sind und weitestgehende Pläne verfolgen. Mögen die für den Saarbergbau in Frage kommenden Stellen nicht untätig sein.

### Der Staatszuschuß für die elsass-lothringischen Knappschaffstassen

Der Unabhängige Bergarbeiterverband führt seit 1920 einen jähren Kampf um den Staatszuschuß für die elsass-lothringischen Knappschaffstassen. Als erste Organisation griff er diese Frage auf und führte er sie auch zu einem Erfolg. Im Dezember 1925 reifte das Ergebnis der jahrelangen Arbeit. Die französische Abgeordnetenkammer nahm nämlich im Dezember 1925 den vom Abg. Schumann und den bürgerlichen Abgeordneten von Elsass-Lothringen eingebrachten Gesetzesentwurf an. Die Gewerkschaften an die elsass-lothringischen Knappschaffstassen an. Wie jedes von der Kammer angenommene Gesetz mußte auch dieses dem Senat unterbreitet werden. Die Senatskommission des Senats verwarf den Gesetzesentwurf Schumann in unvorzähliger Weise abzuändern, indem das Datum für das Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1923 auf den 1. Januar 1926 zurückverlegt werden sollte. Gegen diese Stellungnahme protestierte der Unabhängige Bergarbeiterverband sofort in entschiedener Weise. Seinem Vorgehen ist es zu danken, daß der Senat schließlich auch das Gesetz mit rückwirkender Kraft ab 1. Juli 1923 annahm.

Das nunmehr zustande gekommene Gesetz bestreift aber nicht ganz. Wie der „Unabhängige Gewerkschaftler“ mit Recht scharf bemängelt,

soll der Zuschuß für die ausländischen Arbeiter nicht gewährt werden.

Insoweit kein Arbeitsvertrag mit der in Frage kommenden Nation besteht. Der „Unabhängige Gewerkschaftler“ vertritt, daß der Unabhängige Bergarbeiterverband alles tun werde, um eine Änderung dieser Bestimmungen zu erwirken. (Unsere von elsass-lothringischen Knappschaffstassen pensionierten Mitglieder müssen uns mitteilen, ob sie den Staatszuschuß zur Knappschaffstassen erhalten oder nicht, damit wir entsprechend handeln können.)

Nach dem Gesetz wird den elsass-lothringischen Knappschaffstassen ein Betrag von 1 Prozent des verdienten Lohnes jährlich zufließen. Der Berichterstatter der Finanzkommission schätzte den jährlichen Betrag auf annähernd 3 Millionen Franken. Für die Jahre 1923 bis 1925 kommt eine Zuwendung von 4 1/2 Millionen Franken in Frage. Diese Zuwendungen erlauben zweifellos eine Aufbesserung der Pensionen. Darauf zu halten, betrachtet der Unabhängige Bergarbeiterverband als seine Pflicht.

Die Erledigung dieser Frage hat wiederum gezeigt, daß der Unabhängige Bergarbeiterverband mit Entschiedenheit und Erfolg sich für die Interessen der elsass-lothringischen Bergleute einsetzt, und daß er als einziger Verband sich auch der Interessen der Ausländer annimmt.

### Deutschlands Kohlenausfuhr im Jahre 1926

Die gesamte Kohlenförderung und -Erzeugung Deutschlands im Jahre 1926 betrug folgende Mengen (in Klammern die Zahlen für 1913 für den heutigen Gebietsumfang des Reiches):

|                        |             |                 |
|------------------------|-------------|-----------------|
| 1. Steinkohlen         | 145 363 000 | (140 753 000) t |
| 2. Braunkohlen         | 139 877 000 | ( 87 228 000) t |
| 3. Koks                | 29 255 000  | ( 21 668 000) t |
| 4. Braunkohlenbriketts | 34 355 000  | ( 21 498 000) t |

Die Steinkohlenförderung von 1926 übersteigt die vom Jahre 1913 um rund 4 1/2 Millionen und die Braunkohlenförderung um 52 1/2 Millionen Tonnen. In einigen Jahren der Nachkriegszeit war die Braunkohlenförderung höher als die Steinkohlenförderung. So ist der Steinkohle im eigenen Lande Konkurrenz in der Braunkohle erwachsen.

Die geförderte Kohlenmenge konnte in Deutschland allein nicht abgesetzt werden. Ein erheblicher Teil wurde in andere Länder ausgeführt. Auf die Ausfuhr war der deutsche Bergbau von jeher angewiesen. Infolge des englischen Bergarbeiterstreiks konnte die deutsche Kohle wieder alle Abnahmgebiete zurückerobern. Nach Beendigung des englischen Bergarbeiterstreiks verschärfte sich die Konkurrenz wieder, was auf den deutschen Bergbau nicht ohne Rückwirkungen blieb, die sich heute teils in Arbeiterentlassungen, teils in der Einstellung von Fremdarbeitern ausdrücken.

### Die Ausfuhr von Steinkohlen

ohne Reparationsklausel nach den verschiedenen Ländern betrug im Jahre 1926 (in Klammern die Zahlen von 1913):

|                  |            |               |
|------------------|------------|---------------|
| Holland          | 10 391 000 | (7 533 000) t |
| Schweiz          | 500 000    | (2 291 000) t |
| Nordliche Länder | 1 452 000  | ( 513 000) t  |
| Ischtholowatei   | 877 000    | t             |
| Frankreich       | 4 103 000  | t             |
| Belgien          | 3 881 000  | t             |
| Italien          | 1 937 000  | t             |
| Andere Länder    | 7 357 000  | t             |

Zusammen 30 408 000 (26 901 000) t

Die Ausfuhr an Koks ohne Reparationsklausel betrug im Jahre 1926 6 622 000 Tonnen gegen 6 439 000 Tonnen im Jahre 1913. An Braunkohlenbriketts (ohne Reparationsklausel) kamen 1926 zur Ausfuhr 1 844 000 Tonnen gegen 861 000 Tonnen im Jahre 1913.

### Die gelieferten Reparationsmengen

betragen im Jahre 1926:

|               |           |           |         |
|---------------|-----------|-----------|---------|
| an Frankreich | 4 596 526 | 3 826 118 | 487 819 |
| an Belgien    | 2 059 813 | 82 998    | 30 019  |
| an Italien    | 2 721 037 | 4 068     | —       |

|                |            |           |           |
|----------------|------------|-----------|-----------|
| Zusammen       | 9 377 376  | 3 913 184 | 517 839   |
| übrige Ausfuhr | 30 408 000 | 6 622 000 | 1 844 000 |

### Die deutsche Kohleneinfuhr

ging im Jahre 1926 stark zurück (eine Folge des englischen Streiks). Sie betrug in den angegebenen Jahren und nach Sorten (in 1000 Tonnen):

|            |              |              |              |             |             |
|------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| Steinkohle | 1913: 10 567 | 1923: 23 632 | 1924: 13 016 | 1925: 7 571 | 1926: 2 566 |
| Braunkohle | 7 108        | 1 396        | 2 172        | 2 487       | 2 236       |
| Koks       | 595          | 1 641        | 335          | 89          | 91          |

Die überaus hohe Einfuhr ausländischer Kohle im Jahre 1926 findet ihre Ursache in der damaligen Befehung des Ruhrgebietes durch die Franzosen und Belgier. Es wäre zu wünschen, wenn es der einheimischen Kohle gelänge, den deutschen Markt auch weiterhin so zu behaupten wie im vergangenen Jahre.

### Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Longruben Hertenleidelheim-Vantersheim. Schon seit Monaten hat hier eine Anzahl Longrubenarbeiter mit den Grubenbesitzern eifrig an der Arbeit, den Austritt aus der knappschaffstassen Versicherungspflicht zu erreichen. Zu diesem Zwecke sind bereits eine Anzahl Abstimmungen vorgenommen und eine Reihe von Eingaben sowie Beschwerden an das Reichsarbeitsministerium gelangt worden. Mit dieser Angelegenheit hat sich auch eine Belegschaftsversammlung beschäftigt und nach reiflicher Aussprache nachstehende Entschlieung einstimmig angenommen.

### Entschlieung.

„Die heute, den 14. Juli, in Hertenleidelheim im Saale der Wirtschaft Schuermann stattgefundene Belegschaftsversammlung der Longrubenarbeiter in Eilenberg und Hertenleidelheim beauftragt die Gewerkschaften, bei dem Reichsarbeitsministerium und der Reichsknappschaffstassen, dem bereits geschilderten Austritt der Gruben beziehungsweise der Belegschaftsmitglieder aus der knappschaffstassen Versicherungspflicht die Genehmigung zu verweigern. Die Bergarbeiter genannter Grube haben in langer Vorarbeit im Jahre 1918 erreicht, daß der bayer. Staat sie als Knappschaffstassenversicherungspflichtige anerkannt hat. Dadurch wurde einem lang gehegten Wunsch der Belegschaft Rechnung getragen.

In den Gruben erfordert die Tätigkeit ein großes Maß von bergmännischen Kenntnissen. Ein tüchtiger und geschulter Arbeiterstand ist notwendig. Nur so ist es möglich, die Sicherheit in den Gruben zu erreichen, sowie Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu schützen. Der hierzu notwendige Arbeiterstand kann nur in jahrelanger Arbeit herangezogen werden. Ein Austritt aus der Knappschaffstassen steht der Durchführung dieser notwendigen Arbeiten hindernd im Wege. Die Beibehaltung der knappschaffstassen Versicherungspflicht liegt deshalb nicht allein im Interesse der Arbeiterschaft, sondern auch in demjenigen der Betriebe.

Die Belegschaftsversammlung erklärt mit aller Bestimmtheit, nach wie vor an ihren Knappschaffstassen festzuhalten und hofft mit aller Entschiedenheit, daß die zuständigen Stellen hierfür, unbekümmert einzelner Angehöriger, nach wie vor auf dem Standpunkt knappschaffstassen Versicherung stehen bleiben.“

Es erwidert in der Tat unverständlich, wie hier eine größere Anzahl Arbeiter in vollständiger Verkennung der Situation sich zu Schritten hinreißten lassen, die nicht allein ihnen, sondern auch den kommenden Generationen zum größten Schaden gereichen.

### Bekanntmachung

Der 31. Wochenbeitrag (Woche vom 24. bis 30. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Rieker. Verl. des Gewerkschaften deitsch Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.